



Beschlussvorlage Nr. 2018/161

22.06.2018

Federführend: Hauptamt
Silvia Seeliger

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Wahl des Gemeindewahlausschusses

Beratungsfolge:

Gemeinderat	10.07.2018	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durch den Gemeinderat in der Sitzung am 10. Juli 2018, vorheriger Top

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt die Beisitzer/innen und die persönlichen Stellvertreter/innen des Gemeindewahlausschusses in der vorgeschlagenen und benannten Form aufgrund der Vorschläge der Fraktionen. Außerdem wählt der Gemeinderat die Hauptamtsleiterin Frau Silvia Seeliger als weitere Stellvertreterin des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses.

Anlagen:

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Silvia Seeliger
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

Im vorangestellten TOP wird über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gegen ein kernstadtnahes Gewerbegebiet Herdweg entschieden. Als Abstimmungstag für den daraus folgenden Bürgerentscheid schlägt die Verwaltung Sonntag, den 21.10.2018 vor.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung des Bürgerentscheides und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Mitglieder werden vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten gewählt. Der Oberbürgermeister hat die Stellung des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses kraft Gesetzes inne.

Im Falle einer Verhinderung im Vorsitz des Gemeindewahlausschusses wird der Oberbürgermeister von seinen Stellvertretern im Amt nach § 49 Abs. 3 Gemeindeordnung vertreten. Damit bei einer kurzfristigen Verhinderung des Oberbürgermeisters der Fortgang der Sitzung gewährleistet ist, soll vorsorglich die Wahl einer weiteren Stellvertreterin/eines Stellvertreters erfolgen. Es wird daher vorgeschlagen, Frau Hauptamtsleiterin Seeliger als weitere Stellvertreterin zu wählen.

Bei der Festlegung der Beisitzerinnen/Beisitzer sollen die politischen Kräfte möglichst ausgeglichen berücksichtigt werden. Jede Fraktion benennt eine Beisitzerin/einen Beisitzer und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter. Der Gemeindewahlausschuss soll demnach mit 7 Beisitzerinnen/Beisitzern und 7 persönlichen Stellvertreterinnen/Stellvertretern besetzt werden. Die Bildung des Gemeindewahlausschusses erfolgt aufgrund der Vorschläge der Fraktionen.

Folgende Personen werden für den Gemeindewahlausschuss vorgeschlagen:

	Beisitzerinnen/Beisitzer	Persönliche Stellvertreterinnen/Stellvertreter
CDU	Herr Hermann Sambeth	Herr Norbert Vollmer
SPD	Herr Hermann Josef Steur	Frau Erika Piscart
Freie Bürger/FDP	Herr Alfons Heberle	Herr Elmar Zebisch
Grüne Liste	Frau Ursula Clauß	Frau Dr. Sabine Kracht
JA	Frau Nehle Betz	Herr Christian Biesinger
WiR	Herr Werner Vogt	Herr Jörn Heumesser
Die Linke	Herr Dr. Emanuel Peter	Herr Dr. Christian Hörburger

Für die Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sollte Einvernehmen im Gemeinderat erzielt werden; also ein einstimmiger Beschluss ohne Enthaltungen.